IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. März 2014

Nr. 2014/480

RADIX, v.d. Christoph Greuter, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Notenedition

---

1. Erwägungen

RADIX – Die früheste Schweizer Musik im Volkston - v.d. Christoph Greuter, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Notenedition mit Schweizer Musik des 16. und 17. Jahrhunderts. Ziel der Notenausgabe ist die Quellenerschliessung und Veröffentlichung eines Schweizer Musikgutes, das es bislang nur ansatzweise gab. Mit diesem Projekt wird diese Musik schweizerischen Kolorits nicht nur erstmals systematisch und komplett erfasst (auch aus dem Kanton Solothurn), sondern kommentierend neu ediert auch der breiten, musizierenden Bevölkerung zugänglich gemacht. Die Vernissage vom 6./7. September 2014 wird begleitet mit einem Konzert von einem eigens dafür geschaffenen RADIX-Ensemble unter der Leitung von Christoph Greuter. Es sind Ausgaben von Fr. 16'700.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 RADIX, v.d. Christoph Greuter, Solothurn, ist an die Notenedition mit Schweizer Musik des 16. und 17. Jahrhunderts ein Projektbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegsexemplaren und eines Einzahlungsscheines (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5) dv/RADIX.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
RADIX, Christoph Greuter, Hans Huber-Strasse 21, 4500 Solothurn